

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2016**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.11.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
23.11.2015	Hauptausschuss
30.11.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen betragen für das Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich 1.427.689 € und werden um 122.717 € gegenüber den voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 (1.304.972 €) steigen.

Eine größere Veränderung ist im Bereich der Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes aufgrund tariflicher Erhöhungen und der Übernahme der Durchführung von Beisetzungen auf dem Friedhof Lieberhausen (+ 61.230 €) zu verzeichnen.

Die Kosten für die Durchführung von Beisetzungen sind mit 89.400 € (- 3.300 €) berücksichtigt. Dieser Ansatz ist entsprechend dem Ergebnis 2014 sowie den zu erwartenden Beisetzungsfällen bzw. -arten angepasst worden. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Durchlaufposten für Fremdleistungen (Unternehmensleistungen).

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 39.800 € berücksichtigt. Allerdings entfallen 24.800 € des Ansatzes auf die Friedhofshalle Berghausen. Diese Kosten sind nicht gebührenrelevant. Für die Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen sind 83.710 € veranschlagt (+ 4.470 €). Alle anderen Ansätze bewegen sich im Vergleich zur Kalkulation 2015 auf etwa gleichem Niveau.

Insgesamt hat diese Ausgabenentwicklung zur Folge, dass sich die Gebühren für die Nutzungsrechte an den verschiedenen Grabstätte zwischen + 12,53 % und - 6,61% verändern werden.

Die Gebühren für Urnennischen bei 20 Jahren Laufzeit können aufgrund der Nachfrage um 6,55 % bzw. 107 € reduziert werden.

Die Gebühren für den Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen steigt um 11,28 % bzw. 226 € bei einer Laufzeit von 30 Jahren.

Die Gebühr für die Nutzung der Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen) liegt bei 511 € und wird im Vergleich zur Kalkulation 2015 um 14 € gesenkt.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2016